

- Eigentumsverhältnisse**
- Flächen im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung (BRD)
 - Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung Bayern und sonstige Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern
 - Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung BW und sonstige Flächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg
 - Flächen im kommunalen Eigentum (nur Lkr. Unterallgäu und Stadt Memmingen)

- Bestand**
- Nutzung**
- Gewässer mit Kilometrierung
 - Wald
 - Verkehr
 - Siedlung, Gebäude

- Querbauwerke und sonstige Einbauten** **Wehranlage**
- Raue Rampe, Sohlenbauwerk
 - Absturz
 - Wehr
 - Wasserkraftwerk
 - Damm und Deich

- Durchgängigkeit der Querbauwerke**
- durchgängig
 - unzureichend bzw. eingeschränkt durchgängig
 - nicht durchgängig
- Die Einstufung der Durchgängigkeit erfolgte auf Grundlage der Erhebungen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung (2010) sowie eigener Einschätzungen (Stand 2013)

- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
 - Naturschutzgebiet (NSG)
 - Naturdenkmal (ND) (flächig)
 - Naturdenkmal (ND) (punktuell)
 - Waldschutzgebiet nach LWaldG, BW (Wald SG)

- Grenzen**
- Bearbeitungsgebiet
 - Gewässerabschnitte UI 1 - 10
 - Landesgrenze
 - Landkreisgrenze
 - Gemeindegrenze
- Sparten**
- Stromleitung (Freileitung)
 - Stromleitung (im Boden)
 - Leitungsstrasse (im Boden, z.B. Fernmeldekabel, etc.)
 - Gasleitung über die Iller

Datengrundlagen:

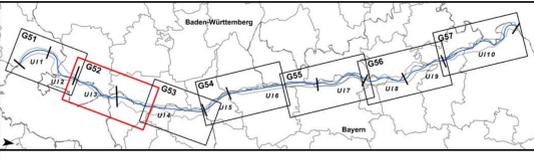
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; 01.07.2013
 Link: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgi-bw.de) Az.: 2851 9-1/19

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Daten aus dem GIS-Was Bayern:
 © Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (www.wwa-donauw.de)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de



Baden - Württemberg
Freistaat Bayern

Vorhaben: Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Untere Iller, FI.-km 56,725 - 0,0		Projekt-Nr.: ea-WwaDon-007	
		Anlage: 1	
		Plan Nr.: G 52	
Maßstab: 1 : 10.000	Ziele und Maßnahmen Teillabschnitt FI.-km 48,8 - 40,0 (UI 3 - 4*)		
	entw.	April 2015	Patalong
	gepr.	Mai 2015	Karsch
	gepr.	20.04.2017	Patalong
Vorhabensträger: Baden-Württemberg vertreten durch: Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer Haldenstr. 7 88499 Riedlingen		Freistaat Bayern vertreten durch: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Förgstraße 23 86609 Donauwörth	
Entwurfsverfasser: Dr. Blosy - Dr. Overland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee		Datum: 20.04.2017	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

UI 3 (FI.-km 48,8 – 44,0) Entwicklungsziele

- Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**
- Herstellung des „guten ökologischen Potenzials“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für erheblich veränderten Flusswasserkörper (FWK 1_F009_BW).
 - Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
 - Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
 - Herstellung von Seitenarmen als erweiterte Fließgewässer-Lebensräume mit Fließgewässercharakter mit ausreichender Mindestwasserführung.
 - Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters zur Verhinderung weiterer Sohleintiefung sowie zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von autotypischen Grundwasserhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2], insbesondere oberhalb der zerstörten Schwelle Buxheim.
 - Förderung der Eigenentwicklung durch Bereitstellung breiter Uferstreifen, teilweiser Rückbau der Ufersicherung [70.2] sowie weitere morphologische Entwicklungsmaßnahmen in Schwerpunktbereichen außerhalb von Siedlungsbereichen.
 - Aktive Aufweitung des eingeeigneten Gewässerbettes, um naturnahe Uferstrukturen und die Entstehung lichter, sich eigendynamisch verändernder, kiesiger Pionierstandorte zu fördern.
 - Strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Gewässerbett.
 - Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an Wehren, Schwellen und Bachmündungen [69.2, 69.3, 69.4, 69.5].

- Entwicklung Uferstreifen**
- Erwerb oder Sicherung mindestens 50 m besser 100 m breiter Gewässerrandstreifen als Selbstentwicklungsflächen [70.1] und als naturnahe Flächen für die Biotopvernetzung entlang der Iller. Vorrangig für die Eigenentwicklung sind dabei Uferstreifen am Prallufer.
 - Bereitstellung von Waldfächern für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
 - Förderung eines zusammenhängenden Auwaldgürtels am Ufer mit Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung (mit vorherrschenden Laubgehölzen und Zurückdrängung von Fichtenbeständen) auch in Siedlungsbereichen. Extensive forstliche Nutzung mit Förderung von Alt- und Totholz und struktureichem Bestandsaufbau unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg.
 - Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
 - Förderung und Pflege von lichten Trockenwaldbereichen und Brennstandorten beidseitig der Iller, insbesondere aber linksufrig für den Trockenlebensraumverbund mit Auffichtung der Kiefernbestände, Förderung von Kiefern-Altholz und Auslichten der Brennstandorte von Gehölzaufwuchs.

UI 4 (FI.-km 44,0 – 35,0) Entwicklungsziele

- Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**
- Herstellung des „guten ökologischen Potenzials“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für erheblich veränderten Flusswasserkörper (FWK 1_F009_BW).
 - Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
 - Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
 - Herstellung von Seitenarmen als erweiterte Fließgewässer-Lebensräume mit Fließgewässercharakter mit ausreichender Mindestwasserführung.
 - Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters zur Verhinderung weiterer Sohleintiefung sowie zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von autotypischen Grundwasserhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2], insbesondere unterhalb der Sohlschwelle und Kläranlage Heimerdingen.
 - Förderung der Eigenentwicklung durch Bereitstellung breiter Uferstreifen, teilweiser Rückbau der Ufersicherung [70.2] rechtsufrig mit Ausnahme der Siedlungsbereiche.
 - Aktive Aufweitung des eingeeigneten Gewässerbettes sowie weitere morphologische Entwicklungsmaßnahmen, um naturnahe Uferstrukturen und die Entstehung lichter, sich eigendynamisch verändernder, kiesiger Pionierstandorte zu fördern.
 - Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an Wehren, Schwellen und Bachmündungen [69.2, 69.3, 69.4, 69.5].

- Entwicklung Uferstreifen**
- Erwerb oder Sicherung mindestens 100 m breiter Gewässerrandstreifen als Selbstentwicklungsflächen [70.1] und als naturnahe Flächen für die Biotopvernetzung entlang der Iller. Vorrangig für die Eigenentwicklung sind dabei die rechtsufrigen Bereiche mit größeren zusammenhängenden Waldgebieten.
 - Bereitstellung von Waldfächern für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
 - Förderung eines zusammenhängenden Auwaldgürtels am Ufer und in der Aue mit Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung (mit vorherrschenden Laubgehölzen und Zurückdrängung von Fichtenbeständen) auch in Siedlungsbereichen.
 - Extensive forstliche Nutzung der Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und struktureichem Bestandsaufbau unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg. Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Seigen) in den tiefer liegenden Außenbereichen.
 - Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
 - Förderung und Pflege von lichten Trockenwaldbereichen und Brennstandorten beidseitig der Iller, für den Trockenlebensraumverbund mit Auffichtung der Kiefernbestände, Förderung von Kiefern-Altholz und Auslichten der Brennstandorte von Gehölzaufwuchs.

UI 4 (FI.-km 44,0 – 35,0) Entwicklungsziele

- Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**
- Herstellung des „guten ökologischen Potenzials“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für erheblich veränderten Flusswasserkörper (FWK 1_F009_BW).
 - Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
 - Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
 - Herstellung von Seitenarmen als erweiterte Fließgewässer-Lebensräume mit Fließgewässercharakter mit ausreichender Mindestwasserführung.
 - Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters zur Verhinderung weiterer Sohleintiefung sowie zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von autotypischen Grundwasserhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2], insbesondere unterhalb der Sohlschwelle und Kläranlage Heimerdingen.
 - Förderung der Eigenentwicklung durch Bereitstellung breiter Uferstreifen, teilweiser Rückbau der Ufersicherung [70.2] rechtsufrig mit Ausnahme der Siedlungsbereiche.
 - Aktive Aufweitung des eingeeigneten Gewässerbettes sowie weitere morphologische Entwicklungsmaßnahmen, um naturnahe Uferstrukturen und die Entstehung lichter, sich eigendynamisch verändernder, kiesiger Pionierstandorte zu fördern.
 - Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an Wehren, Schwellen und Bachmündungen [69.2, 69.3, 69.4, 69.5].

- Entwicklung Uferstreifen**
- Erwerb oder Sicherung mindestens 100 m breiter Gewässerrandstreifen als Selbstentwicklungsflächen [70.1] und als naturnahe Flächen für die Biotopvernetzung entlang der Iller. Vorrangig für die Eigenentwicklung sind dabei die rechtsufrigen Bereiche mit größeren zusammenhängenden Waldgebieten.
 - Bereitstellung von Waldfächern für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
 - Förderung eines zusammenhängenden Auwaldgürtels am Ufer und in der Aue mit Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung (mit vorherrschenden Laubgehölzen und Zurückdrängung von Fichtenbeständen) auch in Siedlungsbereichen.
 - Extensive forstliche Nutzung der Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und struktureichem Bestandsaufbau unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg. Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Seigen) in den tiefer liegenden Außenbereichen.
 - Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
 - Förderung und Pflege von lichten Trockenwaldbereichen und Brennstandorten beidseitig der Iller, für den Trockenlebensraumverbund mit Auffichtung der Kiefernbestände, Förderung von Kiefern-Altholz und Auslichten der Brennstandorte von Gehölzaufwuchs.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

- Gewässerstruktur
- Uferstreifen und Aue
- Gewässerdurchgängigkeit
- Wasserausleitung in die Aue fördern

